

Hygienekonzept der Malgartener Klosterkonzerte 2021

- Die Anzahl der Konzertplätze wird signifikant beschränkt, um den angeordneten Mindestabstand einhalten zu können.
- Für den Konzertbesuch gilt die 3-G-Regelung. Dies heißt konkret, dass Konzertbesucher entweder vollständig geimpft, in den zurückliegenden sechs Monaten an Corona erkrankt und wieder vollständig genesen sein müssen oder sich einem Antigentest (der maximal 24 Stunden zurückliegt) unterzogen haben müssen. Über einen dieser drei Dinge ist am Konzerttag ein *offizieller* Nachweis vorzulegen.
- Der Ticketverkauf erfolgt ohne Ausgabe von Eintrittskarten. Plätze für die Konzerte können ausschließlich direkt beim Veranstalter (telefonisch oder per E-Mail) erworben werden. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos per Banküberweisung.
- Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt sich der Konzertbesucher einverstanden, dass der Veranstalter seinen vollständigen Namen, seine Adresse sowie eine gültige Telefonnummer erfasst und diese Daten vier Wochen lang aufbewahrt. Nach dieser Frist werden diese Daten durch den Veranstalter vernichtet.
- Alle Konzertbesucher sind verpflichtet, in der Konzertscheune bzw. Klosterkirche eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Von dieser Verpflichtung sind sie entbunden, sobald der ihnen zugewiesene Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von maximal 10 Personen gehört, ist sicherzustellen.
- Die Konzerte haben eine Dauer von ca. 60 Minuten und finden ohne Pause statt. Es werden weder vor noch nach dem Konzert Getränke ausgeschenkt.
- Um eine gute Belüftung vor und nach dem Konzert zu gewährleisten, werden die Fenster auf beiden Giebelseiten der Konzertscheune genutzt.
- Handläufe, Türgriffe, Toiletten etc. werden nach den Konzerten desinfiziert bzw. gereinigt.
- Spender zur Handdesinfektionen stehen bereit.
- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Personen, die dem nicht nachkommen, wird der Zugang zum Konzert verwehrt.
- Personen, die Erkältungssymptome haben, werden nachdrücklich gebeten, nicht den Konzertort aufzusuchen. Mit dem Erwerb einer Konzertkarte erklärt sich der Konzertbesucher einverstanden, dass ihm ggf. der Zutritt verwehrt wird, sofern er mit Erkältungssymptomen den Konzertort aufsucht.